

GEHALT

Wenn der Chef nicht zahlen will

Dienstag, 26. August 2008 16:44 - Von Thomas Monien

Der neue Monat hat begonnen, doch für den vergangenen fließt und fließt kein Geld oder es fehlen die Zuschläge. Leider kennt so mancher Arbeitnehmer das. Wer sich wehren will, sollte informiert sein, denn schon nach drei Monaten können die Ansprüche verfallen sein.

Cetin B. mochte seinem Kontoauszug nicht trauen: "Das dicke Minus am Monatsanfang konnte nicht sein." Ein Blick auf die Überweisungen lässt seine Befürchtung zur Gewissheit werden. Der Chef hat den Lohn nicht gezahlt. Elektroinstallateur Cetin hat reichlich Erfahrungen mit der schleppenden Zahlungsmoral im Baugewerbe. Mal hielt er keinen Arbeitsvertrag in der Hand, um seine Forderung zu beweisen. Mal konnte er Überstunden nicht belegen. Inzwischen kennt er die Schritte, um an sein Geld zu kommen.

"In jedem Fall muss man schnell reagieren", rät die Arbeitsrechtlerin Valentine Reckow. "Zahlungsrückstände sind häufig und der Lohn ist die Hauptleistungspflicht des Arbeitgebers."

EINE GÜTLICHE LÖSUNG ANSTREBEN

Doch bevor man Anwälte das Gehalt erstreiten lässt, empfiehlt sich das offene Gespräch. Vor allem Arbeitnehmer, die schon lange in einem soliden Betrieb arbeiten, sollten zunächst von einem Versehen ausgehen und auf eine gütliche Lösung setzen. "Diese Geduld muss aber Grenzen haben", sagt Reckow und rät Arbeitnehmern vor dem Cash-Talk mit dem Chef zu einem Blick in den Arbeitsvertrag. Denn die meisten Arbeits- oder Tarifverträge enthalten Verfallsfristen, in denen Arbeitnehmer ausstehende Zahlungen schriftlich einfordern müssen. Wer seinem Betrieb mehr als drei Monate Kredit aus der eigenen Lohnschatulle gewährt, läuft schon Gefahr leer auszugehen.

Cetin B. nimmt zu seinem Gespräch beim Meister vorsorglich einen Dreizeiler mit, um seine Forderung zu belegen. Das Schreiben bleibt im Blaumann. Die Buchhaltung hatte den Fehler bemerkt und schon nachgezahlt. Bei Christian K. führen drei offene Gespräche ums Geld nur zu Vertröstungen. Der Krankenpfleger hatte zwar sein Grundgehalt bekommen, aber seine Überstunden- und Schichtzuschläge werden nicht ausbezahlt. "Lohn ist ja nicht einfach Lohn", sagt Reckow. Bei vielen Zahlungsklagen wird um Überstunden, Auslösen,

Zuschläge oder Prämien gestritten. Da fällt es oft schwer, die Forderungen exakt festzuhalten. "Wer im zweiten Schritt seinen Betrieb schriftlich zur Zahlung auffordert, muss unbedingt die Bruttobeträge aus dem Arbeits- oder Tarifvertrag nennen, und seine Ansprüche so genau wie möglich nach den fehlenden Monaten und Lohnanteilen benennen", fasst die Anwältin zusammen. Auch eine Frist, bis wann der Betrag fällig ist, sollte das Schreiben enthalten. Zahlt der Chef auch jetzt nicht, trifft man sich bei Gericht.

OHNE ANWALT KANN ES VOR GERICHT SCHWIERIG WERDEN

Vielleicht bei Martin Dreßler. Der ist Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin. Hier türmen sich pro Jahr mal 30-, mal 40.000 Arbeitsgerichtsfälle, "darunter viele Zahlungsklagen", so der Richter. Die Zahlen schwanken je nach Konjunktur. Brummt die Wirtschaft, klagen viele. Dümpelt sie, verzichten Arbeitnehmer häufig auf Geld, denn die Angst, den Job zu verlieren, sitzt tief. Dabei nimmt die Rechtsantragstelle beim Arbeitsgericht den Zahlungswunsch gebührenfrei auf und formt ihn gerichtstauglich um. "Dabei bieten wir keine Rechtsberatung", warnt aber Richter Dreßler vor überzogenen Erwartungen.

Christian K. ist einer von 24.898 Berlinern, die 2007 dort Hilfe suchten. Drei Wochen später will der Krankenpfleger bei seinem Gütetermin die Krankenhausleitung zur Zahlung zwingen. K. spart sich die Anwaltskosten und vertritt sich selbst. Nur die Gerichtsgebühren muss er tragen - wenn er verliert. Aber genau das geschieht. Ein Teil der Überstundenvergütung war verfallen und der Pfleger kann nicht beweisen, "dass die Überstunden betrieblich nötig" waren. Im komplizierten Arbeitsrecht wird es beim Gütetermin für den Selbstverteidiger schnell einsam, wenn die Gegenseite den Fachanwalt ins Rennen schickt. Unvermutet tauchen da Schadenersatzforderungen des Betriebs auf: "Sie haben durch Ihr Verhalten den Auftrag verdorben". Bei Handschlagverträgen, wie sie in Bau- oder Gastrobetrieben üblich sind, wird bestritten, dass es überhaupt ein Arbeitsverhältnis gab.

EINE ARBEITSRECHTSCHUTZVERSICHERUNG KANN NÜTZLICH SEIN

Arbeitnehmern, die gerade wegen der Lohnlücken kein Geld für den Anwalt haben, rät Dreßler zur Prozesskostenhilfe. Die deckt sowohl die Gerichts- als auch die Anwaltskosten. Letztere kommen auf jeden zu, der den Chef auf Lohn verklagt. Die Höhe berechnet sich nach dem Streitwert. Liegt der beispielsweise bei 2250 Euro kostet der Mahnbrief des Anwalts rund 273 Euro, reicht dieser gleich die Klage ein, liegt das Honorar bei 503 Euro. Eine Alternative zur Prozess-Stütze für Bedürftige ist der Arbeitsschutz, den Gewerkschaften ihren Mitgliedern gewähren.

Verstreicht der Gütetermin ohne Ergebnis, folgt der Klagetermin - Monate später. Selbst gewonnen, bedeutet der Sieg noch keinen Barsegen. Das Urteil berechtigt zum Vollstreckungstitel, und der muss über den Gerichtsvollzieher erst einmal umgemünzt werden.

ARBEIT EINSTELLEN – KEINE ANGST FOR DEM ARBEITSAMT

Doch es gibt Alternativen: "Vor dem Schritt ans Arbeitsgericht kann der Angestellte die

weitere Arbeitsleistung verweigern, bis der ausstehende Lohn bezahlt ist.", verweist Anwältin Reckow auf das BGB. "Schuldet der Arbeitgeber den Lohn für mindestens 1,5 Monate, kann der Arbeitnehmer nach schriftlicher Ankündigung im dritten zu Hause bleiben - und hat Anspruch auf alle drei Gehälter."

Wer so viel Sitzfleisch als Druckmittel nicht besitzt, darf auch fristlos kündigen. Das füllt zwar das Portemonnaie nicht, verspricht aber neues Glück bei neuer Firma. Und wer zwischendurch arbeitslos wird, braucht keine Sperrzeit fürchten. Ausstehende Gehälter gelten als wichtiger Kündigungsgrund.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

KIRSTEN HEISIG

Von vermisster Jugendrichterin fehlt jede Spur

Im Fall der vermissten Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig tappt die Polizei weiter im Dunkeln. Und das heiße Wetter erschwert die... [mehr »](#)



Tipp für alle über 50J.: private Pflege-Versicherung

Private Pflege-Versicherung: "Für alle sinnvoll" sagt "Finanztest". Fordern Sie jetzt... [mehr »](#)

ANZEIGE



HEILIGENSEE

Berliner Polizei sucht nach vermisster Richterin

Die Berliner Polizei hat in einem Waldstück in Heiligensee bis zum frühen Morgen nach einer vermissten... [mehr »](#)



WIRBEL UM AL GORE

"Geh runter von mir, du dicker Tölpel!"

Eine Masseurin aus Portland behauptet in eindeutigen Worten, von Al Gore sexuell belästigt worden zu... [mehr »](#)

powered by plista

THEMEN-ALARM



Mit dem Themen-Alarm sind Sie immer aktuell informiert.

Sie interessieren sich für dieses oder ein anderes Thema und wollen keinen Artikel bei der Morgenpost dazu verpassen?

Themen-Alarm Funktionen

[Themen-Alarm aktivieren](#)